

Bericht und Antrag 18 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sanierung Leichtathletikanlage Allmend – Sonderkredit für die Ausführung

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 403 vom 27. Mai 2026**

Mediensperfrist: 12. Juni 2026, 16.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

Politischer Auftrag

Postulat 105 «Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen»

Projektplan

I315024.02	Leichtathletikstadion Allmend, Sanierung: Projektierung
I315024.03	Leichtathletikstadion Allmend, Sanierung: Realisierung

In Kürze

Die Leichtathletikanlage Allmend ist ein zentraler Bestandteil der Luzerner Sportinfrastruktur und dient sowohl dem Breiten- und Schulsport als auch dem Spitzensport mit internationalen Veranstaltungen wie dem Meeting «Spitzen Leichtathletik Luzern» (SLL). Nach über 40 Jahren intensiver Nutzung weist die Anlage jedoch einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf: Die 400-m-Rundbahn entspricht nicht mehr den World-Athletics-Standards, die Beleuchtung ist veraltet, und die Wettkampfanlagen sind abgenutzt. Ohne umfassende Erneuerung droht der Verlust der Zertifizierung für internationale Wettkämpfe, was die Attraktivität Luzerns als Sportstadt schwächen würde. Auch das Naturrasenspielfeld (TV5) innerhalb der Leichtathletikanlage befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Mit dem [Postulat 105](#), Yolanda Ammann-Korner und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion, Martin Huber und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Elena Wiss und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 28. Juli 2025: «Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen», hat der Grosse Stadtrat den Handlungsbedarf anerkannt und die Erarbeitung eines Bauprojekts beauftragt. Dieses sieht eine Totalsanierung vor, um die Anlage zukunftsfähig zu machen. Geplant sind unter anderem die Erneuerung der Rundbahn mit einem wasserundurchlässigen Kunststoffbelag, die Sanierung der Wettkampfanlagen (Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung usw.), eine moderne LED-Beleuchtung für TV-Übertragungen, die Aufwertung des Rasenspielfelds mit verbesserter Entwässerung, eine erweiterte Tribüne und neue Zeitmessenanlagen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9,32 Mio. Franken, was deutlich über den ursprünglich in der Vorstudie geschätzten 4,5 Mio. Franken liegt. Diese Kostensteigerung ist auf vertiefte Abklärungen im Bauprojekt zurückzuführen, die zusätzliche Massnahmen notwendig machten, unter anderem: Tiefenfundamenten für neue Anlagenteile, um Setzungen zu vermeiden, erweiterte technische Anforderungen (z. B. Wavelight-System für Trainingszwecke), höhere Material- und Arbeitskosten (verursacht durch die allgemeine Teuerung) sowie Nachrüstungen für internationale Wettkämpfe (z. B. neue Zeitmessung, fernsehtaugliche Beleuchtung, zusätzliche Schächte und Rohre für die Erschliessung der Elektrizität), die in der Vorstudie noch nicht berücksichtigt waren.

Ein Teil der Gesamtkosten (2,27 Mio. Franken) entfällt speziell auf die Einhaltung der World-Athletics-Normen, die für die Durchführung des SLL-Meetings zwingend sind. Die Finanzierung erfolgt primär durch die Stadt Luzern, wobei mit Subventionen des Kantons gerechnet wird. Die Anlage ist als KASAK-Objekt (Sportanlage von kantonaler Bedeutung) eingestuft, was die Chancen auf Fördergelder erhöht. Die Sanierung ist nicht nur für den Spitzensport von Bedeutung, sondern auch für den Breiten- und den Schulsport, wie das Sportkonzept 2030 der Stadt Luzern betont. Eine zeitgemässe, frei zugängliche und

energieeffiziente Anlage stärkt die Lebensqualität, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sportkultur in Luzern. Der Stadtrat empfiehlt daher die zügige Umsetzung des Projekts, um die Allmend als wichtigen Sportstandort langfristig zu sichern.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat den Betrag in der Höhe von 9,32 Mio. Franken als Sonderkredit für die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend zu bewilligen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Projektperimeter	6
1.2 Handlungsbedarf gemäss Vorstudie	6
2 Zielsetzungen	7
3 Rahmenbedingungen	8
3.1 Projektgrundlagen	8
3.2 Sportpolitische Grundlagen	8
3.3 Weitere städtische Grundlagen	10
4 Vorhaben	10
4.1 Bauprojekt	11
4.1.1 Unterbau und Foundation	11
4.1.2 Leichtathletikanlagen	11
4.1.3 Naturrasenfeld für Fussball und Landebereich für die Leichtathletik	14
4.1.4 Entwässerung und Bewässerung	14
4.1.5 Laufunnel	15
4.1.6 Tribünenerweiterung Gegengerade	15
4.1.7 Beleuchtung	15
4.1.8 Elektrische Erschliessung	16
4.2 Terminplan	16
5 Auswirkungen auf das Klima	16
6 Ausgabe	17
6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	17
6.2 Berechnung der Gesamtausgabe	17
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	19
8 Abschreibung von politischen Vorstössen	20
9 Würdigung	20
10 Antrag	21

Beilage

- 1 Dossier Bauprojekt (Februar 2026) Totalsanierung Leichtathletikanlage Allmend Luzern

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Das öffentliche Stadion Allmend in Luzern weist einen erheblichen Sanierungs- und Verbesserungsbedarf auf, um weiterhin für Veranstaltungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene genutzt werden zu können. Die Anlage wird regelmässig von Vereinen, Schulen sowie Freizeitsportlerinnen und -sportlern genutzt und nimmt eine zentrale Rolle bei Grossveranstaltungen wie regionalen Leichtathletik-Meisterschaften sowie beim renommierten Event «Spitzen Leichtathletik Luzern» (SLL) ein, bei dem auch internationale Athletinnen und Athleten antreten und der medial breit übertragen wird. Das Naturrasenspielfeld (TV5) innerhalb der Leichtathletikanlage dient auch als Austragungsort für die Meisterschaftsheimspiele der AXA Women's Super League sowie des U-21-Teams des FC Luzern, das in der 1. Liga spielt.

Die rund 40 Jahre alte 400-m-Rundbahn weist deutliche Abnutzungserscheinungen am Sportbelag und an der Ausstattung auf. Auch die bestehende Beleuchtungsanlage entspricht den heutigen Anforderungen nur noch teilweise. Um den hohen Anforderungen nationaler und internationaler Leichtathletikveranstaltungen gerecht zu werden, sind umfassende Sanierungen in mehreren Bereichen der Anlage erforderlich. Zusätzlich bestehen Platzprobleme und ein Bedarf an erweiterten Lagermöglichkeiten, um den Betrieb effizienter und sicherer zu gestalten. Insbesondere die ungenügenden Lichtverhältnisse und der Zustand der Kunststoffbahn machen eine zeitnahe Erneuerung erforderlich, um Wettkämpfe sowie den Schul- und Vereinssport weiterhin gewährleisten zu können. Auch das Naturrasenspielfeld (TV5) innerhalb der Leichtathletikanlage befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend ist nicht nur für den Spitzensport, sondern auch für den Breiten- und Schulsport von zentraler Bedeutung. Die Anlage gehört zu den wichtigsten öffentlich zugänglichen Sportinfrastrukturen in Luzern und wird täglich von Schulen, Vereinen und Freizeitsportlerinnen und -sportlern genutzt. Auch für die breite Bevölkerung bietet sie attraktive Möglichkeiten zur Bewegung und Begegnung. Eine zeitgemässe Sanierung stellt sicher, dass diese vielfältigen Nutzungen weiterhin in hoher Qualität und sicher erfolgen können. Gemäss dem [Sportkonzept der Stadt Luzern](#) ist eine zeitgemässe und frei zugängliche Sportinfrastruktur ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung. Die Anlage soll daher so saniert werden, dass sie für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich und nutzbar ist und somit die Attraktivität des Sports in der Stadt Luzern nachhaltig stärkt. Mit dem [Postulat 105](#), Yolanda Ammann-Korner und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion, Martin Huber und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Elena Wiss und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 28. Juli 2025: ««Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen», wurde der Stadtrat aufgefordert, die Projektierung und Ausführung mit den erforderlichen Ressourcen zu beschleunigen. Wie in der Stellungnahme zum Postulat 105 vom 18. September 2025 formuliert, ist es nicht möglich, den Zeitplan der Postulantinnen und Postulanten einzuhalten. Dennoch unterstützt der Stadtrat das Vorantreiben und das zeitnahe Umsetzen des Bauprojekts.

1.1 Projektperimeter

Die Leichtathletikanlage befindet sich auf der «Allmend» am südlichen Stadtrand von Luzern, unmittelbar neben dem Fussballstadion des FC Luzern. Der Projektperimeter umfasst die 400-m-Rundbahn mit den darin integrierten Leichtathletikanlagen, das Naturrasenspielfeld innerhalb der Anlage sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche gemäss Abb. 1. Der Bereich der Sitzplätze der gedeckten Haupttribüne, die an das Fussballstadion angrenzt, ist vom eigentlichen Projektperimeter ausgenommen. Da der bauliche Zustand der Tribüne als einwandfrei beurteilt wurde und sie keine akuten Mängel aufweist, ist eine Sanierung für die nächsten 30 Jahre nicht erforderlich. Zudem befinden sich keine Garderoben, kein Warmwasser und keine Heizung unterhalb der Tribüne, sodass auch in diesem Bereich keine Anpassungen oder Erweiterungen vorgenommen werden. Unterhalb der Haupttribüne befinden sich vier gerade Indoor-Laufbahnen, die im Zuge dieses Projekts ebenfalls saniert werden müssen. Die Haupttribüne wird somit in ausgewählten Teilbereichen in das Projekt einbezogen, um einen zusätzlichen Mehrwert für den Leichtathletikbetrieb zu schaffen.

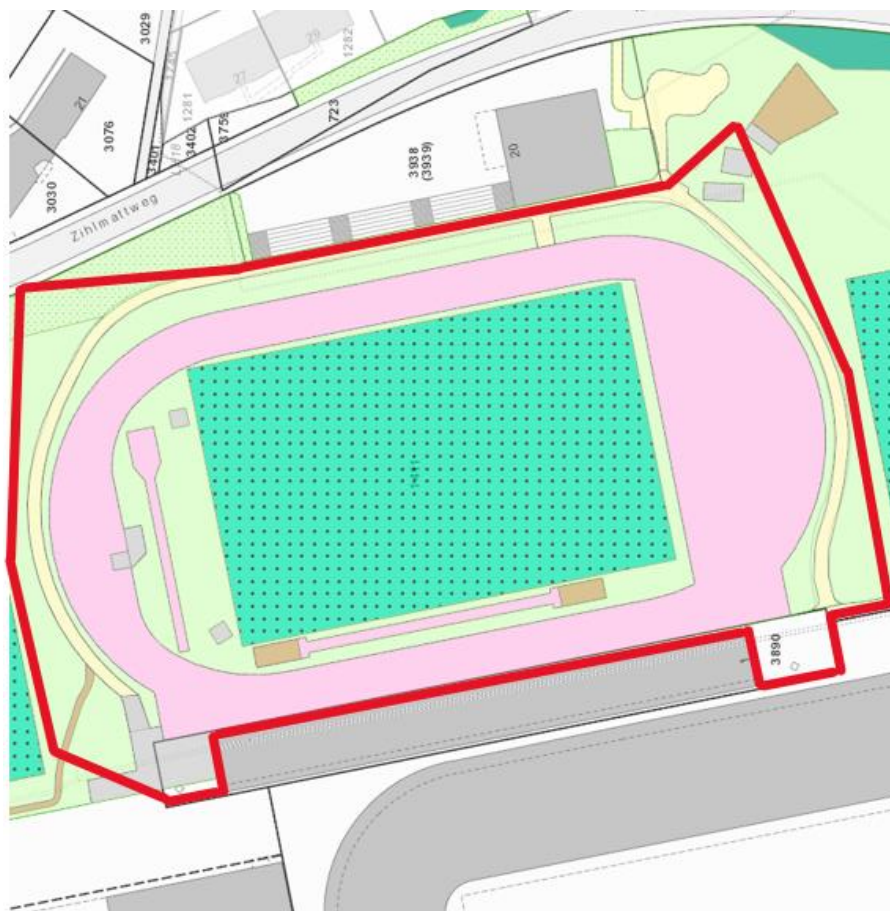


Abb. 1: Projektperimeter

1.2 Handlungsbedarf gemäss Vorstudie

Im Jahr 2023 beauftragte die Dienstabteilung Immobilien der Stadt Luzern die Firma Plangrün AG mit der Durchführung einer Vorstudie, die wichtige Erkenntnisse und den Handlungsbedarf für die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend ergab. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Die 400-m-Rundbahn verfügt über acht Laufbahnen und erfüllt hinsichtlich Abmessungen und Radien die aktuellen Anforderungen des Leichtathletikverbandes World Athletics (ehemals IAAF). Allerdings sind derzeit keine sogenannten «Inside Rails» (die feste innere Begrenzung der Laufbahn) vorhanden, obwohl diese gemäss World-Athletics-Reglement gefordert sind. Die «Inside Rails» sind Voraussetzung für die

Zertifizierung der Anlage und damit zwingend erforderlich für die weitere Durchführung internationaler Wettkämpfe.

Der Kunststoffbelag der Anlage ist infolge der rund 40 Jahre langen Nutzung sowie witterungsbedingter Einflüsse stark abgenutzt. Aufgrund der Belagsabnutzung sind stellenweise Vertiefungen entstanden, in denen sich bei Niederschlägen Pfützen bilden.

Innerhalb der Laufbahn befindet sich auf der Hauptgeraden die Weitsprunganlage. Im südlichen Sektor, der ebenfalls mit einem Kunststoffbelag versehen ist, liegen die Hochsprunganlage sowie der Anlauf für den Speerwurf. Die Stabhochsprunganlage, die ursprünglich innerhalb der Bahn auf der Gegengeraden angeordnet war, befindet sich heute im nördlichen Sektor. Ebenfalls im nördlichen Sektor ist die Steeple-Anlage mit Wassergraben angeordnet. Im Gegensatz zum südlichen Sektor ist der nördliche Sektor lediglich im Bereich der Steeple-Anlage mit einem Kunststoffbelag ausgestattet. Kugelstossen ist nur aus dem Sektor Nord möglich. Der bestehende Abwurfiring musste setzungsbedingt immer wieder auf Höhe gebracht werden. Sämtliche Leichtathletikanlagen weisen alters- und nutzungsbedingte Schäden auf und entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen normativen und funktionalen Anforderungen.

Ebenfalls innerhalb der Laufbahn befindet sich ein Naturrasenspielfeld (TV5) mit den Abmessungen 100 × 64 m. Dieses wird vom ersten Frauenteam des FC Luzern (AXA Women's Super League) sowie vom U-21-Team des FC Luzern für ihre Heimspiele genutzt und stellt einen wichtigen Bestandteil der Gesamtanlage dar. Die bestehende Bewässerungs- und Entwässerungsanlage des Spielfelds muss im Rahmen der Sanierung erneuert werden.

Die gesamte Anlage wird derzeit über vier rund 32 m hohe Flutlichtmasten beleuchtet. Die bestehende Beleuchtung ist für den Trainingsbetrieb ausreichend, genügt jedoch den Anforderungen für TV-Produktionen bei internationalen Wettbewerben nicht mehr und gilt als technisch veraltet.

2 Zielsetzungen

Die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend soll nicht nur den internationalen Standards der «World Athletics Competition and Technical Rules» entsprechen, sondern auch die Sportinfrastruktur in der Stadt Luzern stärken. Durch die Umsetzung der erforderlichen Anpassungen wird die Anlage auf ein neues Niveau gehoben und kann somit weiterhin als hochwertige Sportstätte für nationale und internationale Veranstaltungen dienen. Gleichzeitig soll die Sanierung dazu beitragen, die Sportinfrastruktur in Luzern zu fördern und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Folgende explizite Ziele sind im Rahmen des Projekts umzusetzen:

- Sanierung der gesamten Infrastruktur, damit die öffentliche Anlage für die nächsten 40 Jahre von verschiedensten Interessengruppen genutzt werden kann.
- Es können weiterhin Spitzenleichtathletik-Meetings auf der Allmend durchgeführt werden.
- Der Kunststoffbelag/Tartanbelag wird komplett erneuert.
- Einbau von «Inside Rails» auf der Innenbahn inkl. Verbreiterung der Bahn um 10 cm nach innen.
- Erneuerung der Steeple-Hürden-Anlage
- Neue Stabhochsprunganlage inkl. Alukoffer, um die Witterungseinflüsse zu vermindern.
- Sanierung der Hammerwurf- und Diskusanlage
- Erneuerung der Flutlichtanlage unter Einbau von Dimmschaltstufen, um den Belangen des Naturraums und der Allgemeinheit angemessen Rechnung zu tragen.
- Erneuerung der Rasenspielfläche mit einer Flächendrainage und einer automatischen Bewässerung
- Randbereiche werden ökologisch aufgewertet.

3 Rahmenbedingungen

Das Projekt muss sich an verschiedene Rahmenbedingungen ausrichten. Das sind einerseits Grundlagen, die bei der Erarbeitung des Bauprojekts berücksichtigt werden müssen, andererseits sind es Normen, die durch Dritte vorgegeben sind. Zusätzlich gibt es auch stadtinterne Prinzipien, die einen Einfluss auf das Projekt haben (z. B. sportpolitische Grundlagen und Anforderungen an Grünflächen). Für die Erarbeitung des Dossiers «Bauprojekt», das als Grundlage für den vorliegenden Bericht und Antrag diente, wurden die unten stehenden Normen und Richtlinien beachtet. Nach diesen wurden das Bauprojekt sowie die Massnahmen der Totalsanierung erarbeitet.

- Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen, Schweizerischer Fussballverband (SFV), Ausgabe 2014
- DIN 18035, Sportplätze – Teil 4: Rasenflächen 2012-01
- SIA 261 (2020), Einwirkungen auf Tragwerke
- IWR Internationales Wettkampfbeglement 2024–2025
- World Athletics Competition and Technical Rules, 2024 Edition
- Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen, Bundesamt für Umwelt (BAFU), Ausgabe 2021

Grundlegende Rahmenbedingungen sind auch die Anforderungen der Spitzenleichtathletik. Die Sanierung der Anlage richtet sich stark danach aus, die Anlage so zu sanieren, dass auch weiterhin das internationale Leichtathletik-Meeting «Spitzen Leichtathletik Luzern» auf der Allmend stattfinden kann. Dies bedingt insbesondere die Sanierung einzelner Disziplinen (siehe Kapitel 4.1) sowie die Modernisierung der Beleuchtung und Messung inklusive der dafür benötigten elektrischen Erschliessung.

3.1 Projektgrundlagen

Das Bauprojekt zur Totalsanierung der Leichtathletikanlage Allmend basiert auf einer Reihe von sorgfältig erstellten Grundlagen. Zunächst wurde eine umfassende Sanierungsvorstudie durchgeführt, die den Zustand der Anlage und die notwendigen Sanierungsmassnahmen dokumentierte. Darüber hinaus wurden verschiedene Berichte und Gutachten erstellt, um die Tragfähigkeit des Tragwerks und die Nutzung der 400-m-Rundbahn zu überprüfen. Ein Laborbericht lieferte wichtige Erkenntnisse über die Materialeigenschaften und den Zustand der Anlage. Zudem wurde ein Grob-Montagekonzept für die Tribüne entwickelt.

Die Beleuchtung der Anlage wurde ebenfalls eingehend untersucht. Ein Flutlicht-Lichtkonzept wurde erstellt, um die Anforderungen an eine moderne Beleuchtungsanlage zu definieren. Hierzu wird eine stufenweise Dimmschaltung der Beleuchtungsanlage vorgesehen, die ausschliesslich während TV-Übertragungen freigeschaltet wird. Somit können die Belange des Umweltschutzes sowie der Schutz der angrenzenden Quartiere umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde der Zustand der bestehenden Beleuchtungsmasten überprüft, um ihre Eignung für die neue Beleuchtungsanlage zu beurteilen. Durch die Berücksichtigung dieser Grundlagen kann sichergestellt werden, dass die Sanierung der Anlage den Anforderungen der Nutzenden gerecht wird und langfristig eine hochwertige Infrastruktur für den Leichtathletikbetrieb bietet.

3.2 Sportpolitische Grundlagen

Sport und Bewegung für eine gesunde und aktive Bevölkerung haben auf städtischer sowie kantonaler Ebene eine hohe Relevanz. Dazu sind auf beiden Ebenen folgende Konzepte und gesetzlichen Grundlagen definiert, welche die Wichtigkeit der Thematik schärfen.

Kantonales Sportförderungsgesetz und kantonale Sportförderungsverordnung

2013 hat der Kantonsrat das [Sportförderungsgesetz](#) verabschiedet. Es hat unter anderem zum Ziel, die Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports zu schaffen. 2014 hat der Regierungsrat ausserdem die kantonale [Sportförderungsverordnung](#) erlassen. Die Ziele des Sportförderungsgesetzes sollen unter anderem durch

- die Unterstützung und Durchführung von Programmen und Projekten;
- die Unterstützung von Sportorganisationen und
- den Bau, Betrieb und Unterhalt von Sportanlagen erreicht werden.

Kantonales sportpolitisches Konzept

2017 hat der Regierungsrat erstmals ein [sportpolitisches Konzept](#) verabschiedet. Fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Massnahmen wurden definiert:

- Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter
- Handlungsfeld 2: Breitensport
- Handlungsfeld 3: Leistungssport
- Handlungsfeld 4: Sportentwicklung
- Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention

Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Ziel ist die Förderung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur. Das [KASAK](#) wurde 2019 vom Kantonsrat verabschiedet.

Förderungspolitik

- Sportanlagen von lokaler Bedeutung: An Anlagen von Vereinen, Verbänden und privatrechtlich organisierten Interessierten werden 20 Prozent der Gesamtkosten bzw. max. Fr. 150'000.– und an Anlagen von Gemeinden 10 Prozent der Gesamtkosten bzw. max. Fr. 80'000.– ausgerichtet.
- Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung: Darüber hinaus kann der Kanton Finanzhilfen in Form von Investitionsbeiträgen leisten.

Kriterien für die Aufnahme in den KASAK-Katalog

- Bedarfsnachweis: Die Anlage wird mindestens von einem Sportverband in einem gesamtkantonalen Kontext genutzt.
- Wettkampftauglichkeit von Wettkampfanlagen gemäss den sportspezifischen Vorgaben
- Auslastung: Die Anlage wird von kantonalen oder nationalen Verbänden zu Trainingszwecken genutzt, und die Auslastung wird mit geeigneten Massnahmen optimiert.
- Standort: Es bestehen keine Alternativen in zumutbarer Distanz. Mögliche Synergien sind geprüft bzw. genutzt. Die Anlage wird von der Standortgemeinde mitgetragen.
- Nachhaltigkeit: Vorschriften und Empfehlungen in Bezug auf nachhaltiges Bauen sind berücksichtigt.
- Behindertengerechte Sportanlagen: Die diesbezüglichen Anliegen und gesetzlichen Bestimmungen sind berücksichtigt.
- Erschliessung: Die Anlage ist mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Städtisches Sportkonzept 2030

Das [Sportkonzept 2030](#) der Stadt Luzern betont die Bedeutung einer modernen und barrierefreien Sportinfrastruktur. Insbesondere der dritte Schwerpunkt «Förderung durch Infrastruktur» des Konzepts ist für das vorliegende Projekt relevant, da er unter anderem die «Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen» zum Ziel hat, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung, da sie eine zentrale Rolle im Sportangebot der Stadt Luzern spielt und ihre Modernisierung die Attraktivität des Sports in der Region stärken wird.

Städtische Sportanlagen-Strategie 2025

Die Stadt Luzern hat mit der Sportanlagen-Strategie ein umfassendes Konzept für die Entwicklung und Nutzung ihrer Sportinfrastrukturen vorgelegt ([B+A 43 vom 17. September 2025: «Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern»](#)). Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Verdichtung des Stadtraums soll die Strategie den steigenden Bedarf an Sport- und Bewegungsräumen decken. Die Strategie definiert strategische Stossrichtungen, wie die Sanierung und Modernisierung von Anlagen, die Förderung von frei zugänglichen Anlagen und die regionale Zusammenarbeit bei bedeutenden Anlagen. Die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und entspricht den Zielen der Sportanlagen-Strategie (Massnahme F: Sanierung Leichtathletikanlage Allmend, 2025–2028).

3.3 Weitere städtische Grundlagen

Label Grünstadt Schweiz

Die Stadt Luzern ist seit 2017 mit dem Label «Grünstadt Schweiz» zertifiziert, seit 2022 auf Stufe Gold. Der umfangreiche Massnahmenkatalog des Labels umfasst verschiedene Vorgaben und Massnahmen, welche die Gemeinden und Städte verpflichten, Städte nach grünen, naturnahen und nachhaltigen Prinzipien zu pflegen und zu entwickeln.

Anforderungen Parasport

Die Leichtathletikanlage Allmend wird die Anforderungen für den Parasport erfüllen, damit auch in Zukunft Wettkämpfe im Parasport durchgeführt werden können. Alle Bereiche, die durch die Sanierung angepasst werden, werden entsprechend der Norm SIA 500 umgebaut, z. B. Befestigungsmöglichkeiten beim Wurfkreis für Kugelstossen und Diskuswerfen. Die Zugänglichkeit der Anlage, inkl. Publikumsbereich, ist bereits heute hindernisfrei.

Lichtverschmutzung

Die Lichtemissionen sind auf ein Mindestmass zu begrenzen, sodass Beeinträchtigungen der Umgebung möglichst vermieden werden. Hierzu wird eine stufenweise Dimmschaltung der Beleuchtungsanlage vorgesehen, die ausschliesslich während TV-Übertragungen freigeschaltet wird. Während der regulären Betriebszeiten sowie bei regionalen Events und Breitensportveranstaltungen erfolgt der Betrieb der Beleuchtungsanlage in gedimmtem Zustand, sodass die zulässigen Streulichtwerte nicht überschritten werden. Den Belangen des Umweltschutzes sowie dem Schutz der angrenzenden Quartiere ist Rechnung zu tragen. Dabei gilt es, verschiedene Fachgrundlagen und Reglemente einzuhalten wie das städtische Reglement über die Kunstlichtanlagen auf Stadtgebiet vom 15. Mai 2008 (Kunstlichtreglement; [SRL 7.7.1.1.1](#)), das [Beleuchtungskonzept für die Stadt Luzern \(Plan Lumière\) vom Mai 2006](#) sowie weitere Grundlagen und Rahmenbedingungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) wie die [Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen vom 27. Oktober 2021](#).

4 Vorhaben

Auf Basis der in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführten Vorstudie wurde das Bauprojekt zügig erarbeitet, um eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen. Hierbei fanden sowohl die Vorgaben von World Athletics als auch die im Postulat 105 vom 28. Juli 2025 formulierten Anforderungen Berücksichtigung und wurden in die Planung integriert. Die detaillierte Darstellung des Bauprojekts zur Sanierung der gesamten Anlage erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.

4.1 Bauprojekt

Das Planungsbüro hat die Anlage an mehreren Terminen besichtigt und hinsichtlich ihres Zustands beurteilt. Zudem wurde auch der Präsident der Sportplatzkommission des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) in einen dieser Termine eingebunden, um die Sicherheitsabstände rund um das Fussballfeld zu thematisieren. Diese verringern sich durch die geplante Verbreiterung der Laufbahn in Richtung Rasenspielfeld zusätzlich und entsprechen bereits im heutigen Zustand nicht mehr vollständig den Vorgaben des SFV.¹ Die Anlage wurde in diesem Zustand abgenommen und verfügt daher über Bestandsschutz. Es wurde vereinbart, die bestehende Situation im Rahmen der Sanierung soweit möglich zu verbessern, um ein möglichst hohes Sicherheitsniveau für den Anlagenbetrieb zu erreichen.

Alle Komponenten der Leichtathletikanlage wurden im Rahmen des Bauprojekts hinsichtlich ihres Sanierungsbedarfs überprüft. Die Tribünenanlage als solche wurde dabei nicht in die Betrachtungen einbezogen. In Zusammenhang mit der neuen Beleuchtung am Tribünendach fanden jedoch statische Abklärungen statt. Die für die ursprüngliche statische Berechnung verantwortlichen Ingenieure haben die für das Dach der Leichtathletiktribüne erstellte Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend wird auf die verschiedenen Komponenten des Bauprojekts eingegangen.

4.1.1 Unterbau und Fundation

Das Foundationssystem der 400-m-Rundbahn, bestehend aus einer Betonplatte und einer Pfahlfundation, befindet sich in einem guten Zustand und wird daher beibehalten. Im Rahmen der Sanierung werden die empfohlenen Massnahmen umgesetzt, wie z. B. die Abdichtung der Betonplatte mit einer 25 mm starken Gussasphaltschicht.

Die übrigen Anlagen haben aufgrund der torfhaltigen Böden teilweise Setzungsschäden aufgewiesen und mussten mehrmals instand gesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass weitere Setzungen auftreten werden, da der Untergrund organisch abbaut und kriecht. Zudem reagieren solche Böden empfindlich auf Änderungen des Grundwasserspiegels. Um zukünftige Schäden bei neuen Anlagen zu vermeiden, wird eine Tiefenfundation analog zur 400-m-Rundbahn empfohlen. Die Übernahme des bestehenden Foundationssystems bietet mehrere Vorteile, wie z. B. ein geringeres Risiko differentieller Setzungen und die Nutzung eines bereits bewährten Systems.

Das bestehende Pfahlraster und die Konstruktionsweise der Betonplatte sollen beibehalten werden, wobei die Betonplatte mit geeigneten Fugen und Betonieretappen geplant werden muss, um Rissbildungen zu minimieren. Nachteile dieser Fundationsart sind der hohe bauliche Aufwand und der hohe Betonverbrauch. Es sollte geprüft werden, ob einzelne Anlagen flach fundiert werden können, wobei setzungsbedingte Schäden nicht ausgeschlossen werden können. Da die Pfähle in das Grundwasser eindringen, ist eine Bewilligung der kantonalen Dienststelle Umwelt und Energie erforderlich.

4.1.2 Leichtathletikanlagen

Die Anforderungen sind auf internationale Meetings auszurichten gemäss World Athletics. Die bestehende Liste der Anforderungen zu den einzelnen Disziplinen ist mit der Bauherrschaft vor der Ausschreibungsphase zu bereinigen. Im Folgenden gibt Abb. 2 eine Übersicht aller Anlagen auf dem Perimeter.

¹ Die vom Schweizerischen Fussballverband geforderten 2 m Abstand von der Seitenlinie bis zur Laufbahn werden zurzeit nicht eingehalten.

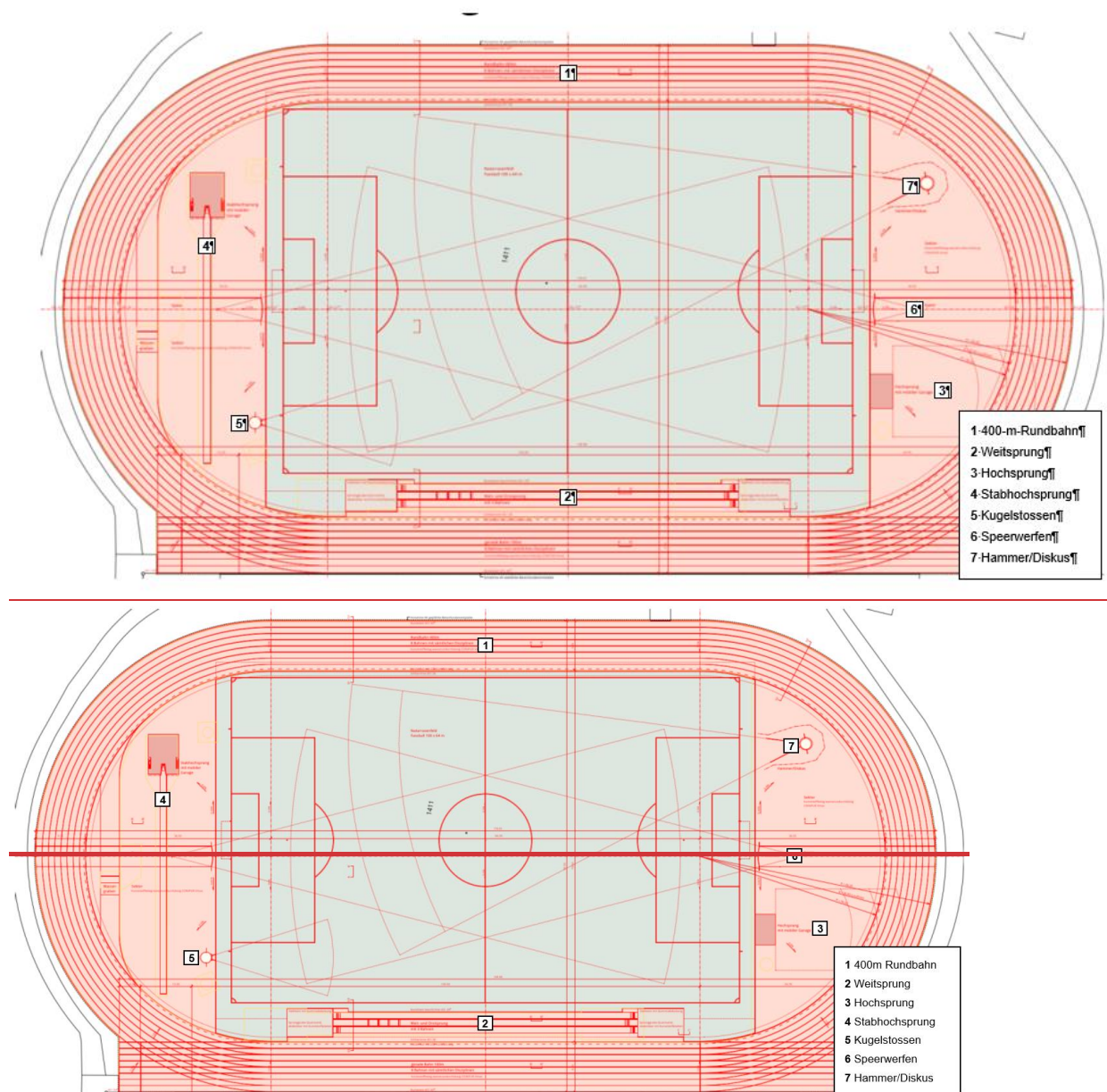


Abb. 2: Übersicht der Leichtathletikanlagen

400-m-Rundbahn

Die bestehende Laufbahn muss nach innen verbreitert werden, um den Anforderungen von World Athletics gerecht zu werden. Die Lauflinie bleibt dabei unverändert. Zusätzlich wird der zweite Sektor im Norden neu mit einem Kunststoffbelag versehen. Die Gesamtentwässerung muss entsprechend angepasst werden. Dazu wird eine Schlitzrinne installiert, in die eine Zarge (spezieller Einsatzrahmen) mit einem Dorn eingesteckt werden kann. Unter dieser Zarge kann ein Sensorelement für die Lichttechnologie eingeschoben werden, das die gewünschte Laufzeit am Bahnrand anzeigen kann. Diese Technologie soll auf der neuen Anlage eingesetzt werden.

Der Belag der Bahn wird ein undurchlässiger Kunststoffbelag sein, der den Anforderungen von World Athletics entspricht. Die darunterliegende Betonplatte wird mit einer Asphaltabdichtung versehen. Die Farbe des Belags ist noch nicht festgelegt, es ist jedoch möglich, dass die Sektoren eine andere Farbe als die Rundbahn erhalten.

In der Schlitzentwässerungsrinne werden in regelmässigen Abständen Einlaufkästen installiert. Dazu muss die Betonplatte an diesen Stellen ausgespart und der Beton sorgfältig abgedichtet werden, um die

Rostbildung am Eisen zu verhindern. Zur Orientierung folgend eine vereinfachte Abbildung des Systemschnitts.

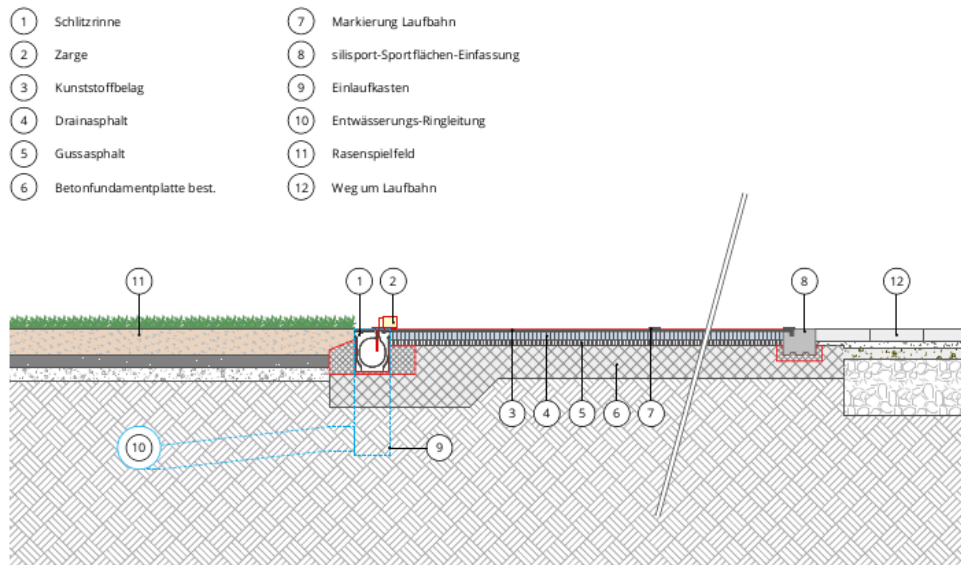


Abb. 3: Schnitt durch die 400-m-Rundbahn

Weitsprung

Für den Absprungbalken ist ein Aluminiumgrundprofil mit beidseitiger Kunststoffbeschichtung vorgesehen. Die Absprungfläche wird aus einem gehärteten, weissen Kunststoffbelag bestehen, während die Rückseite einen roten Kunststoffbelag aufweist. Der Balken wird inklusive eines Einlegeprofils aus Kunststoff gefertigt. Er wird von World Athletics zertifiziert sein und einen Kontrollstreifen enthalten, der mit Spezialkunststoff ausgegossen werden kann. Zusätzlich soll ein Teil der Sprunggrube mit einer Kunstrasenabdeckung versehen werden, um ein Training ohne Entfernung der Abdeckung zum Rasenfeld zu ermöglichen.

Hochsprung

Es ist eine komplett neue Wettkampfanlage nötig, da die bestehende ihre Nutzungsdauer erreicht hat. Zudem sind zwei Trainingsmatten inklusive Garagen nötig, um zielgerichtete Trainings anbieten zu können.

Stabhochsprung

Es ist eine komplett neue Anlage mit einer Garage nötig. Sie soll die Matte vor der Witterung schützen und zur Langlebigkeit beitragen. Die Matte soll auf einem Rost liegen, damit sie bei Regen nicht mit Wasser in Kontakt kommt.

Kugelstossen

Es ist ein Kugelstossabwurfing im Sektor Nord der Rundbahn vorgesehen. Die Kugel wird somit von dort in den Rasen gestossen.

Speerwerfen

Die spezifischen Normen für den Speerwurf, insbesondere in Bezug auf das Gefälle, werden im Bauprojekt im Detail besprochen und angepasst. Da die Sektoren auch entwässert werden müssen und die Anlage mit einem wasserundurchlässigen Belag versehen wird, muss mit einem minimalen Gefälle gearbeitet werden.

Steeple

Bei dieser Disziplin liegt der Fokus auf der Erneuerung des Wassergrabens mit der direkt davorstehenden Hürde. Die Anlage soll in den neu mit Kunststoffbelag versehenen Sektor Nord integriert werden. Alle Hürden müssen neu angeschafft werden.

Hürdenlauf

Für den Hürdenlauf sind die korrekten Markierungen auf der Bahn aufzubringen. Hürden sind noch genügend vorhanden. Einzelne sind jedoch leicht beschädigt und müssen ersetzt werden, es handelt sich um zirka 20 Stück.

Hammer- und Diskuswurf

Die beiden Disziplinen werden in einer Anlage vereint und im Sektor Süd lokalisiert. Mittels eines Einlagerings kann der Radius der Disziplin angepasst werden. Das Schutzgitter muss den aktuellen internationalen Vorgaben entsprechen. Es sind entsprechende Hülsen vorzusehen, sodass es bei Nichtgebrauch leicht abgeräumt werden kann. Das Hammerwurftraining soll jedoch weiterhin ausserhalb des Perimeters stattfinden, da der Schaden durch die auftreffenden Hammerwurfgeräte im Rasen sehr gross ist.

4.1.3 Naturrasenfeld für Fussball und Landebereich für die Leichtathletik

Es ist vorgesehen, einen neuen Aufbau des Platzes zu erstellen. Die Vorgabe ist ein DIN-Aufbau mit einer Drainschicht, die für eine effiziente Entwässerung des Platzes sorgt, und einer Rasentragschicht, die den Rasen trägt und stabilisiert. Die Drainschicht besteht aus einer Schicht von grobem Material, wie z. B. Kies oder Schotter, die Wasser schnell ableitet und somit Staunässe verhindert. Die Rasentragschicht hingegen ist eine Schicht, die den Rasen unterstützt und ihm eine stabile Grundlage bietet. Sie besteht typischerweise aus einer Mischung aus Sand, Erde und anderen Materialien, die den Rasenwurzeln eine gesunde Umgebung bieten.

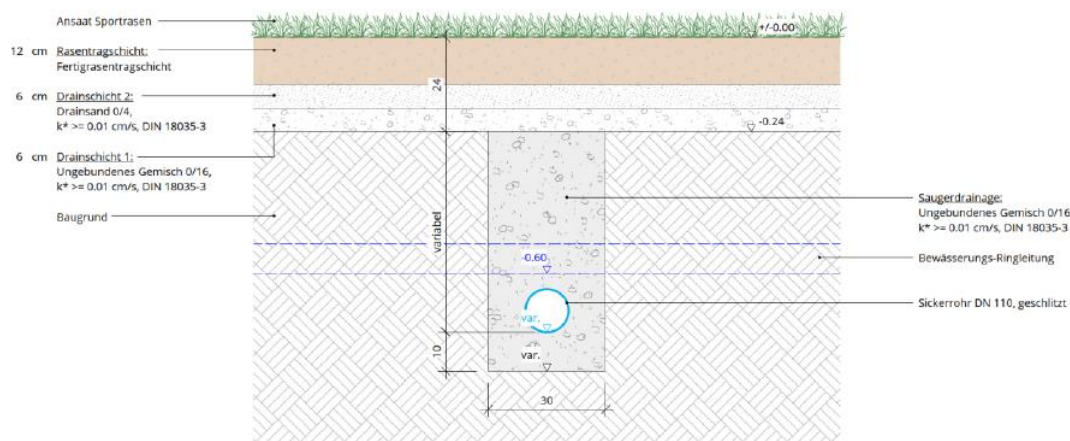


Abb. 4: Aufbau mit Drainschicht gemäss DIN-Norm

Um die Sicherheit für den Fussball zu erhöhen, soll ein Teil der Gegenlaufbahn in den Ecken mit Kunstrasen abgedeckt werden. Dieser Bereich wird etwa 10 m lang sein und in einer speziellen Form in der Schlitzrinne befestigt. Diese Abdeckung kann leicht entfernt werden, wenn die Anlage für Leichtathletikwettkämpfe oder -trainings genutzt wird. Zusätzlich soll das Fussballfeld mit mobilen Einrichtungen ausgestattet werden, darunter zwei Kabinen für die Spielerinnen und Spieler, zwei grosse Tore und vier Eckpfosten (Cornerhülsen). Diese mobilen Elemente ermöglichen eine flexible Nutzung des Feldes für Fussballtrainings und -spiele, ohne die Leichtathletikanlage zu beeinträchtigen.

4.1.4 Entwässerung und Bewässerung

Aufgrund des komplexen Baugrunds ist der ursprünglich vorgesehene Tank für das Sammeln des Meteorwassers mit zu grossen Risiken verbunden, sodass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Darum wurde davon abgesehen. Im Detailbauprojekt wird jedoch noch geprüft, ob allenfalls gewisse Flächen bzw. Baumstandorte in der Umgebung mit der Anlagenentwässerung versorgt werden können. Das Meteorwasser wird nun je über einen Filterschacht in die beiden südlich gelegenen Vorfluter geleitet. Auf dem Werkleitungsplan ist das vorgeschlagene Entwässerungssystem dargestellt (Anhang 2 der Beilage 1, Dossier Bauprojekt [Februar 2026], Totalsanierung Leichtathletikanlage Allmend Luzern). Das Wasser soll über Schlitzrinnen, die auf die alte Betonplatte aufgesetzt werden, gesammelt werden. Von dort gelangt es über Sammelleitungen in den Tank. Im Rasenfeld wird das Oberflächenwasser über eine Drainschicht in die Saugerdleitungen und von dort in die Sammelleitungen geführt. Die Sammel-

leitungen bringen das Wasser in die Vorflut. Die Umsetzbarkeit und allfällige Retentionsmassnahmen werden mit dem Baugesuch abgeklärt.

Das Bewässerungssystem bleibt wie bis anhin bestehen. Das Wasser wird mit dem normalen Netzdruck ins Bewässerungssystem befördert und mit insgesamt 13 Regnern auf dem Feld verteilt.

4.1.5 Lauftunnel

Der Belag auf den vier Bahnen ist zu erneuern, der alte Belag soll ausgebaut werden. Es ist vorgesehen, denselben Kunststoffbelag einzubauen wie auf der 400-m-Rundbahn.



Abb. 5: Aktuelle Situation des Lauftunnels

4.1.6 Tribünenerweiterung Gegengerade

Die ungedeckte Tribüne auf der Seite der Gegengeraden soll bis auf das Niveau der Rundbahn hinunter erweitert werden. Dies bedeutet, dass unter den bestehenden Stadionstufen zwei zusätzliche Reihen angehängt werden. Die Treppenzugänge sollen gerade hinunter verlängert werden.

4.1.7 Beleuchtung

Grundsätzlich kann die Qualität der Beleuchtung sowohl für TV-Aufnahmen als auch für die Sportlerinnen und Sportler im Vergleich zur heutigen Beleuchtungsanlage deutlich verbessert werden. Auf der anderen Seite erhöht sich jedoch auch die Störwirkung der Beleuchtung auf die angrenzenden Gebäude, insbesondere bei Events mit TV-Aufnahmen. Es gilt daher, diese Störwirkung möglichst gering zu halten. Während der normalen Betriebszeiten sowie bei regionalen Events und Breitensportveranstaltungen ist die Lichanlage gedimmt, sodass das Streulicht die heutigen Werte nicht überschreitet. Die Submission wird so gestaltet, dass die Minimierung der Störwirkung einen wesentlichen Einfluss auf die Zuschlagskriterien und damit auf die Vergabe hat.

Die vier rund 32 m hohen Betonmasten wurden 2024 überprüft. Dabei wurden vereinzelt Risse und Abplatzungen festgestellt, die zeitnah saniert werden sollten. Zudem stehen die Masten nicht mehr ganz im Lot. Die Messungen zeigen jedoch, dass sich die Verformungen stabilisiert haben. Bis zur Sanierung sind weiterhin halbjährliche Kontrollen erforderlich. Eine zusätzliche Prüfung ergab, dass die Masten bei Windgeschwindigkeiten von 150 km/h mit den geplanten 20 LED-Scheinwerfern pro Mast nicht ausreichend stabil sind. Eine Verstärkung wäre zu teuer und wenig effizient. Daher wurde entschieden,

die Anzahl der Scheinwerfer auf 16 pro Mast zu reduzieren. Damit kann immerhin eine Verdoppelung der Ausleuchtung gegenüber heute erreicht werden. Das ist die wirtschaftlich sinnvollste Lösung.

Zur Verbesserung der Beleuchtung werden zusätzlich Leuchten entlang des Tribünendachs montiert. Gemäss der Nutzungsvereinbarung der Tribüne dürfen am Ende der Träger Lasten bis zu 10 kN angehängt werden, was einer Masse von rund 1'000 kg entspricht. Die Montage der neuen Leuchten mit einem Einzelgewicht von rund 60 kg stellt somit kein Problem dar.

4.1.8 Elektrische Erschliessung

Die Elektroinstallationen werden an die neue Anlage angepasst, und Erweiterungen werden gemäss heutigem Stand der Technik und geltenden Vorschriften ausgeführt. Dies unter Berücksichtigung der VEMV (Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit). Dies bedeutet, dass bestehende Rohranlagen zum Teil erneuert, erweitert und mit bodengleichen Anschlussstellen versehen werden müssen. Die bestehende Hauptverteilung bzw. die Unterverteilungen werden am bestehenden Standort erweitert. Der Vollschatz mit Fehlerstromschutzschaltern für Endstromkreise wird entsprechend den Normen angepasst. Für die Beleuchtung werden die Lichtmasten über die bestehende Rohranlage mit neuen Kabeln erschlossen.

4.2 Terminplan

Planaufgabe und Abschluss der Planungsarbeiten	Herbst 2026–Sommer 2027
Baustart nach dem internationalen Leichtathletik-Meeting	Sommer/Herbst 2027
Bauende vor dem internationalen Leichtathletik-Meeting	Sommer 2028

In Koordination mit dem Organisationskomitee des internationalen Leichtathletik-Meetings wurden die Durchführungen in den Jahren 2027 und 2028 zeitlich leicht verschoben, um eine längere Bauphase zu gewährleisten.

5 Auswirkungen auf das Klima

Gemäss Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt verschiedene Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Mit dem Tool wurden daher weitere Einschätzungen vorgenommen.

Durch den Einsatz moderner LED-Beleuchtung wird der Stromverbrauch deutlich reduziert, was Energie spart und den CO₂-Ausstoss verringert. Gleichzeitig verlängert die fachgerechte Instandhaltung die Nutzungsdauer der Infrastruktur und vermeidet unnötigen Ressourcenverbrauch durch Neubau-massnahmen.

In den Randbereichen der vorhandenen Grasflächen können nach Absprache mit der Dienstabteilung Umweltschutz (UWS) standortgerechte Wildstaudenpflanzungen zur ökologischen Aufwertung realisiert werden. Weitere Aufwertungsmassnahmen werden im Rahmen eines gemeinsamen Rundgangs mit der Dienstabteilung UWS nach Baustart definiert, mit dem Ziel, die ökologischen Ausgleichsflächen hinsichtlich Struktur- und Artenvielfalt zu optimieren.

Die neue Beleuchtungsanlage führt zwar zu einer erhöhten Lichtemission während internationaler TV-Events, doch durch die stufenweise Dimmfunktion und die gezielte Ausrichtung der Scheinwerfer wird die Lichtverschmutzung im Normalbetrieb sowie bei regionalen Veranstaltungen auf dem heutigen Niveau gehalten. Dank moderner LED-Technik und einer intelligenten Steuerung, die Streulicht minimiert, lassen sich die Belastungen für angrenzende Wohnquartiere deutlich reduzieren. Zudem wird die Submission so

gestaltet, dass die Reduktion von Lichtemissionen ein zentrales Zuschlagskriterium darstellt, um die Störfunktion auf Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten.

6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgabenrechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates und unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Projekt «Sanierung Leichtathletikanlage Allmend» freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 9,32 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen.

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

Die Kostenermittlung erfolgt anhand des vorliegenden Bauprojekts und des dazugehörigen Kosten-voranschlags (Kostenstandindex Bauprojekt, Stand Juni 2025, Kostengenauigkeit ± 10 Prozent über die gesamten Erstellungskosten).

Die aktuelle Kostenschätzung für das Bauprojekt liegt mit 9,32 Mio. Franken deutlich über den ursprünglich in der Vorstudie 2024 prognostizierten Grobkosten von rund 5 Mio. Franken. Diese Differenz erklärt sich durch die vertiefte Auseinandersetzung mit den erforderlichen baulichen Massnahmen sowie mit den verbindlichen Vorgaben von World Athletics, die im Rahmen der detaillierten Projektplanung erforderlich wurden.

Während die Vorstudie noch von einem allgemein skizzierten Sanierungsumfang ausging, zeigte die präzise Ausarbeitung des Bauprojekts den tatsächlichen Bedarf auf: So mussten beispielsweise zusätzliche Fundamentierungen (Pfählungen) für den Sektor Nord und die Weitsprunganlage berücksichtigt werden, da der setzungsanfällige Baugrund eine Tiefengründung erfordert. Zudem führten vertiefte Abklärungen zur Beleuchtung oder zum Zustand der Flutlichtmasten zu weiteren notwendigen Massnahmen, die zuvor nicht absehbar waren. Dazu zählen unter anderem:

- **Erweiterte Infrastruktur:** Neue Bodenplatten, Belagsarbeiten im Lauftunnel sowie eine zusätzliche Tribünenerweiterung.
- **Technische Aufrüstung:** Modernisierung der Zeitmessanlage, optimierte LED-Beleuchtung und erweiterte Elektroinstallationen.
- **Funktionale Anpassungen:** Wettkampftauglicher Kunststoffbelag, neue Bewässerungsanlage für den Rasenplatz und verbesserte Einfriedungen.

Diese vertiefte Planung ermöglicht nun eine realistische Einschätzung der Kosten und stellt sicher, dass die Anlage den internationalen Standards entspricht, ein entscheidender Schritt für die langfristige Nutzung als wettkampftaugliche Sportstätte.

Beschrieb	Kosten inkl. 8,1 % MWST (in Fr.)
1. Landerwerb und Dienstbarkeiten	0
Landerwerb, Dienstbarkeiten	
2. Baukosten	7'888'000
Bestandsaufnahmen und Baugrunduntersuchungen (Fr. 20'000.–), Räumungen und Terrainvorbereitungen (Fr. 389'000.–), gemeinsame Baustelleneinrichtung (Fr. 661'000.–), Terraingestaltung (Fr. 904'000.–), Gartenanlagen (Fr. 2'281'000.–), Installationen (Fr. 1'382'000.–), Erschliessung durch Leitungen (Fr. 1'329'000.–), kleinere Trassenbauten (Fr. 794'000.–), kleine Kunstbauten (Fr. 128'000.–)	
3. Honorare und technische Arbeiten	642'000
Bewilligungen und Gebühren (Fr. 45'000.–), Muster und Modelle (Fr. 25'000.–), Versicherungen (Fr. 15'000.–), Planerkosten (Fr. 557'000.–)	
4. Unvorhergesehenes	790'000
10 % der Baukosten (z. B. Altlasten im Untergrund, Abfahren, Deponiegebühren usw.)	
Total Investitionskosten	9'320'000

Tab. 1: Kostenzusammenstellung Investitionskosten

Ein erheblicher Teil der Gesamtkosten resultiert aus der konsequenten Umsetzung der Normen und Anforderungen für internationale Leichtathletik-Meetings. Diese Investitionen sind spezifisch für die Weiterführung des renommierten Meetings «Spitzen Leichtathletik Luzern» (SLL) auf der Allmend notwendig.

Es ist zu beachten, dass die exakte Zuordnung einzelner Positionen zu den Meeting-spezifischen Anforderungen mitunter herausfordernd ist. Die nachstehende Aufstellung gibt daher die aus städtischer Perspektive geschätzten Kosten wieder.²

Beschrieb	Kostenschätzung (in Fr.)
1. Zeitmessung	250'000
2. WaveLight Universal und Zargen	125'000
3. LED-Hoch- und Stabhochsprungständer	30'000
4. Zusätzliche Schächte und Leerrohre (geschätzt, da Abgrenzung schwierig zu Breitensport, Gesamtbetrag: Fr. 767'067.–)	500'000
5. Zusätzliche Pfählung mit Betonplatte (geschätzt, da Abgrenzung schwierig zu Breitensport, Gesamtbetrag Fr. 985'000.–)	400'000
6. Fernsehtaugliche Beleuchtung (Offerte Siteco – VP)	434'000
7. Wettkampftauglicher Kunststoffbelag	410'000
8. Gleicher neuer Kunststoffbelag im Lauftunnel	125'000
Total Kosten (resultierend aus der konsequenten Umsetzung der Normen und Anforderungen für internationale Leichtathletik-Meetings)	2'274'000

Tab. 2: Investitionskosten durch Umsetzung der Normen und Anforderungen für internationale Leichtathletik-Meetings

² Die Kosten in Tabelle 2 dienen lediglich zum besseren Verständnis. Diese sind in den Kosten in Tabelle 1 bereits eingerechnet, es handelt sich nicht um zusätzliche Kosten.

Kostenbeteiligung von Dritten

Die Dienststelle Gesundheit und Sport, Sportförderung des Kantons Luzern, beteiligt sich finanziell an Projekten bzw. Infrastrukturen, die für die gesamte Region von Wichtigkeit sind. Im Kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK 2019) ist die Leichtathletikanlage Allmend bereits im Katalog aufgeführt. Die Höhe des konkreten Beitrags liegt in der Zuständigkeit einer Kommission. Bei dieser wurde die Stadt Luzern bereits vorstellig, und die finalen Gesuchsunterlagen sind in Ausarbeitung. Die Höhe der Finanzhilfe beträgt maximal 25 Prozent der anrechenbaren Baukosten (vorbehaltlich der verfügbaren Mittel). Ausgehend vom maximalen Beitrag liegt der höchstmögliche Beitrag des Kantons Luzern bei 2,32 Mio. Franken.

Bundesbeiträge aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) werden programmweise durch das Bundesparlament beschlossen. Das aktuelle Programm NASAK 5 läuft bis 2027, eine nächste Programmperiode startet frühestens ab 2028. Die Leichtathletikanlage Allmend ist derzeit nicht im NASAK-Katalog geführt. Entsprechend sind derzeit keine Bundesbeiträge eingerechnet. Für eine mögliche Aufnahme in den NASAK-Katalog wären insbesondere ein ausgewiesener nationaler Bedarf, eine langfristige Nutzungsvereinbarung mit einem nationalen Sportverband sowie die Erfüllung weiterer NASAK-Kriterien erforderlich. Vorgängig sind dazu weitere Abklärungen mit Swiss Athletics notwendig. Die Stadt Luzern wird diesen Weg weiterverfolgen und sich langfristig für eine Aufnahme der Leichtathletikanlage Allmend in den NASAK-Katalog einsetzen.

a. Projektierung

Projektierung/Wettbewerb	0,50	Mio. Franken
--------------------------	------	--------------

b. Ausführung

Ausführung	9,32	Mio. Franken
------------	------	--------------

Total (Gesamtausgabe)	<u>9,82</u>	<u>Mio. Franken</u>
------------------------------	--------------------	----------------------------

Investitionen

Bruttoinvestition	9,82	Mio. Franken
-------------------	------	--------------

Abzüglich Investitionsbeiträge Kanton (Schätzung)	<u>2,32</u>	<u>Mio. Franken</u>
---	-------------	---------------------

Nettoinvestitionen	<u>7,5</u>	<u>Mio. Franken</u>
--------------------	------------	---------------------

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Die Frage, wie eine Ausgabe finanziert wird, ist ein entscheidendes Kriterium des Vorhabens. Deshalb wird nachfolgend aufgezeigt, wie das Vorhaben in der Finanzplanung und im Budget eingeplant ist.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 sind für das Projekt I315024.03 Investitionsausgaben von insgesamt 4,5 Mio. Franken enthalten, aufgeteilt in Jahrestanchen wie folgt: 2027: 1 Mio. Franken, 2028: 3,5 Mio. Franken. Die Mehrkosten von 4,82 Mio. Franken, die im Rahmen der Projektierung identifiziert wurden, werden in der Investitionsplanung 2027–2030 entsprechend eingepflegt werden.

Die Subventionen über 2,32 Mio. Franken werden beantragt.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die neue Ausgabe gemäss Kapitel 6 auf das Globalbudget auswirkt: Aus dem in Kapitel 4 genannten Projekt ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,3 Mio. Franken, aufgeteilt auf die unten folgenden Positionen. Durch das Vorhaben entstehen keine zusätzlichen Kosten im Betrieb und Unterhalt.

Nutzungsdauer: 40 Jahre	Bisher:	Neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,0 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.
Abzüglich Erträge	<u>-0,0 Mio. Fr.</u>	<u>-0,0 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>0,0 Mio. Fr.</u>	<u>0,3 Mio. Fr.</u>

Die höheren Folgekosten von 0,3 Mio. Franken belasten das entsprechende Globalbudget.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenen Aufwendungen sind dem Fibukonto 5030.05 (übriger Tiefbau Sanierung), Projekt I315024.03, zu belasten.

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Postulat 105 vom 28. Juli 2025: «Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen»

Mit dem Postulat 105, Yolanda Ammann-Korner und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion, Martin Huber und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Elena Wiss und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 28. Juli 2025: «Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen», wurde der Stadtrat aufgefordert, die Projektierung und Ausführung mit den erforderlichen Ressourcen zu beschleunigen, damit die Sanierung schnellstmöglich, spätestens im zweiten Halbjahr 2026, umgesetzt werden kann. «Spitzen Leichtathletik Luzern» soll terminlich verbindliche Zusagen erhalten, damit mit dieser Zusicherung beim internationalen Verband um eine nochmalige Verlängerung verhandelt werden kann.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag, der Ausarbeitung des Bauprojekts, allen damit einhergehenden baulichen Abklärungen sowie der überarbeiteten Kostenzusammenstellung werden die Forderungen erfüllt. Die Absprachen mit «Spitzen Leichtathletik Luzern» sind erfolgt. Die Verlängerung der Veranstaltung in Luzern bzw. die Durchführung im Jahr 2027 wurde zugesichert. Der Baustart soll nach dem internationalen Leichtathletik-Meeting im Sommer 2027 erfolgen und vor dem Meeting 2028 abgeschlossen sein. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, das Postulat 105 als erledigt abzuschreiben.

9 Würdigung

Die Leichtathletikanlage auf der Allmend ist eine der wichtigsten öffentlich zugänglichen Sportanlagen der Stadt Luzern. Sie wird nicht nur für internationale Veranstaltungen genutzt, sondern auch intensiv im Schul- und Vereinssport sowie im Breitensport (u. a. Leichtathletikclub und Fussball) eingesetzt. Ihre Bedeutung reicht somit weit über den Spitzensport hinaus.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat 105 vom 28. Juli 2025 festgehalten, anerkennt der Stadtrat den grossen Mehrwert von Sportveranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung für die Stadt Luzern. Gleichzeitig ist es ihm ein Anliegen, dass Luzern weiterhin im internationalen Veranstaltungskalender präsent bleibt. Die Sanierung der Leichtathletikanlage bildet dafür eine zentrale Voraussetzung, insbesondere um die Zertifizierung durch World Athletics künftig ohne Ausnahmegewilligungen sicherzustellen. Bis zur Fertigstellung der neuen Anlage unterstützt die Stadt Luzern die Durchführung von «Spitzen Leichtathletik Luzern» (SLL) weiterhin als verlässliche Partnerin.

Im Rahmen der Projektentwicklung auf Basis der Vorstudie 2023/2024 wurden zusätzliche Anforderungen von World Athletics identifiziert. Diese führen zu deutlich höheren Investitionskosten als ursprünglich angenommen. Angesichts der grossen Bedeutung der Anlage für den Spitzen- und den Breitensport sowie für die internationale Ausstrahlung der Stadt Luzern erachtet der Stadtrat diese Mehrkosten jedoch als gerechtfertigt.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend einen Sonderkredit von 9,32 Mio. Franken zu bewilligen;
- das Postulat 105, Yolanda Ammann-Korner und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion, Martin Huber und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Elena Wiss und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 28. Juli 2025: ««Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 27. Mai 2026



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 18 vom 27. Mai 2026 betreffend

Sanierung Leichtathletikanlage Allmend

– Sonderkredit für die Ausführung,

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend wird ein Sonderkredit von 9,32 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 105, Yolanda Ammann-Korner und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion, Martin Huber und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Elena Wiss und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 28. Juli 2025: ««Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.